

## INFO

**Verantwortung****Ich hätte nicht gedacht, dass Lehrerinnen und Lehrer so viel Verantwortung haben.**

Es ist gut, sich dieser Verantwortung frühzeitig bewusst zu sein.

Als Lehrerin oder Lehrer übernehmen Sie in der Schule sowie bei außerschulischen Veranstaltungen stellvertretend für die Eltern den gebotenen Schutz der Kinder und Jugendlichen.

Die damit zusammenhängende Aufsichtspflicht wird Sie im schulischen Alltag immer mal wieder vor knifflige Entscheidungen stellen:

- Sie haben wichtige Unterlagen für Ihren Unterricht im Lehrerzimmer vergessen. Gehen Sie kurz aus der Klasse, um diese zu holen?
- Einzelne Schülerinnen und Schüler erscheinen nach der Stadtrallye nicht am vereinbarten Treffpunkt. Was sollten Sie als Nächstes tun?
- Ein Schüler stört ständig den Unterricht. Dürfen Sie ihn hinausschicken?
- Am ersten Tag eines mehrtägigen Schullandheimaufenthalts wird ein Schüler von einer Zecke gebissen. Dies bleibt bis zur Rückkehr unbemerkt.

Vieles, was Sie im privaten Alltagsleben recht frei und spontan entscheiden können, ist im Umgang mit Schülerinnen und Schülern durch Vorgaben und Vorschriften geregelt. Das ist mitunter lästig, dient aber dem Schutz der Kinder und Jugendlichen – und Ihrem eigenen.

Lehrkräfte können und sollen Schülerinnen und Schüler nicht auf Schritt und Tritt überwachen. Sie müssen jedoch dafür sorgen, dass sich die Kinder und Jugendlichen beaufsichtigt fühlen und dass sie ausreichend über mögliche Gefährdungen informiert sind. Außerdem müssen Lehrerinnen und Lehrer wissen, was im Notfall zu tun ist.

Das erfordert gewissenhafte und vorausschauende Planungen – nicht nur für Ausflüge und Exkursionen, sondern auch für den Unterricht, vor allem in Sport, in den Naturwissenschaften und im Werken.

Einiges dazu werden Sie in der Ausbildung lernen. Außerdem fällt es nach einigen Jahren Berufstätigkeit in der Regel leichter, Risiken und Gefahren treffend einzuschätzen. Vor allem zu Beginn Ihrer Lehrtätigkeit wird es deshalb ratsam sein, Ihre Planungen und Vorhaben mit erfahrenen Kolleginnen und Kollegen oder mit der Schulleitung abzusprechen.